

21. Kolonialpolitisches Amt der NSDAP,
22. Außenpolitisches Amt der NSDAP,
23. Reichstagsfraktion der NSDAP,
24. Reichsfrauenführung,
25. NSD-Ärztebund,
26. Hauptamt für Technik,
27. NS-Bund Deutscher Technik,
28. NS-Lehrerbund,
29. Reichsbund der Deutschen Beamten,
30. Reichskolonialbund,
31. NS-Frauenschaft,
32. NS-Reichsbund Deutscher Schwestern,
33. Deutsches Frauenwerk,
34. Reichsstudentenführung,
35. NSD-Studentenbund,
36. Deutsche Studentenschaft,
37. NSD-Dozentenbund,
38. NS-Rechtswahrebund,
39. NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten,
40. Reichsbund Deutsche Familie,
41. Deutsche Arbeitsfront,
42. NS-Reichsbund für Leibesübungen,
43. NS-Reichskriegerbund,
44. Reichskulturkammer, ^
45. Deutscher Gemeindetag,
46. Geheime Staatspolizei,
47. Deutsche Jägerschaft, ^
48. Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik,
49. Reichsausschuß zum Schutze des Deutschen Blutes,
50. Winterhilfswerk,
- 51. Hauptamt für Kriegsoffer,
52. NSKOV (NS-Kriegsopferversorgung).

2. Die nachstehend verzeichneten militär-ähnlichen Organisationen, ihre Werbestellen, Ausbildungsanstalten und die zugehörigen Lagerhäuser werden baldmöglichst aufgelöst werden. Befehle betreffend die Verteilung von Personal und die Verfügung über Ausrüstungen werden von der Militärregierung erlassen werden. Bis zum Erlaß dieser Befehle haben alle hauptamtlichen Offiziere und Mannschaften auf ihren Posten in ihrer Organisation zu verbleiben. Anwerbungen haben zu unterbleiben.

1. SA/Sturmabteilungen), einschließlich der SA-Wehrmannschaften,
2. SS (Schutzstaffeln), einschließlich der Waffen-SS, des Sicherheitsdienstes und aller Offiziere, die gleichzeitig Befehlsgewalt über die Polizei und die SS ausüben.